



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 5. Juli 2024
Bezug: Ihre Eingabe vom
21. April 2023; Pet 4-20-10-7875-
018940
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
4. Juli 2024 beschlossen:

1. Die Petition

a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu
überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis
zu geben,

c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
soweit es um ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht
von Pelztieren geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/12019), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 4-20-10-7875-018940

10407 Berlin

Tierzucht

Beschlussempfehlung

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,soweit es um ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von Pelztieren geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird ein generelles Verbot von Echtpelz gefordert, welches auch den Import und das Tragen von Echtpelz in der Öffentlichkeit umfassen soll.

Zur Begründung dieses Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Tiere für den Modemarkt gequält würden. Sie würden in winzigen Käfigen gehalten, seien Elektroschocks ausgesetzt und würden lebendig gehäutet. Bereits durch ein Pelzverbot in der Öffentlichkeit könne der Tierschutz wirksam gestärkt werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



noch Pet 4-20-10-7875-018940

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass in Deutschland die Pelztierhaltung durch Änderung des Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetzes im Juni 2017 einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt unterworfen wurde. Die Erlaubniserteilung ist an die Erfüllung strenger gesetzlicher Mindestanforderungen gebunden, die eine tierschutzgerechte Haltung von Pelztieren gewährleisten. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass derzeit keine Pelztierhaltung in Deutschland stattfindet. Produkte von Pelztieren werden jedoch aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern nach Deutschland verbracht.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass weitreichende Regelungen zur Beschränkung der Einfuhr von Echtpelz-Produkten und des Handels mit diesen nur auf europäischer Ebene effektiv und rechtssicher getroffen werden können. Einseitige nationale Maßnahmen zur Regelung eines Einfuhr- und/oder Vermarktungsverbotes für Deutschland würden rechtfertigungsbedürftige Eingriffe in die EU-Warenverkehrsfreiheit bedeuten. Außerdem würde das geforderte Verbot des Tragens von Pelztierprodukten in der Öffentlichkeit einen erheblichen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit darstellen, der nach Ansicht des Ausschusses eine Einschätzung auch verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Mit Blick auf etwaige Maßnahmen auf EU-Ebene ist zu berücksichtigen, dass die Pelztierhaltung derzeit EU-seitig nicht verboten ist. Während einige Mitgliedstaaten die Pelztierhaltung beschränkt oder dauerhaft verboten haben, findet in anderen Mitgliedstaaten auch heute noch die Haltung von Pelztieren statt. Es erscheint daher zumindest unklar, inwiefern ein Handels- und Importverbot ausreichend Unterstützung finden würde. Hinzu kommen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem internationalen Handelsrecht.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen können, ob sie Pelz- oder Lederprodukte erwerben wollen oder nicht. Wichtig sind hierfür Kennzeichnungsregeln, die sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Pelz nicht unbeabsichtigt kaufen. Die Verbraucherinformation über Textilerzeugnisse mit Fellbestandteilen (z.B. Jacke mit Fellkragen) ist mit der Verordnung (EU) 1007/2011 über die Bezeichnung von Textilfasern deshalb mit Geltung ab 9. November 2014 erweitert worden. Enthalten Textilerzeugnisse nichttextile Teile tierischen Ursprungs (Pelz, Leder, Horn, o.ä.) muss dies unter Verwendung des Hinweises „Enthält nicht-textile Teile tierischen Ursprungs“ bei der Etikettierung oder Kennzeichnung angegeben werden. Die Regelung trägt dazu bei, dass



noch Pet 4-20-10-7875-018940

die Verbraucherinnen und Verbraucher bei zusammengesetzten Produkten Echtpelz besser von Kunstpelz unterscheiden und sich damit bewusst für oder gegen das Tragen von Produkten aus echtem Pelz entscheiden können.

Die Europäische Kommission überprüft aktuell das EU-Tierschutzrecht. Diese Überprüfung schließt auch den Tierschutz bei Pelztieren ein. Ob die Kommission tatsächlich einen Vorschlag in Bezug auf die Pelztierzucht vorlegen wird und wie dieser konkret aussehen wird, bleibt abzuwarten. Herr Bundesminister Cem Özdemir hat sich diesbezüglich beim Agrarrat am 26. Juni 2023 positioniert und die Kommission aufgefordert zu prüfen, ob ein Verbot des Inverkehrbringens von Erzeugnissen aus Pelztierhaltung auf dem EU-Markt, insbesondere unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen und handelspolitischen Aspekte, vorgesehen werden kann. Zudem gibt es eine Europäische Bürgerinitiative, die das Ziel verfolgt, die Pelztierzucht in der EU zu beenden.

Darüber hinaus weist der Ausschuss darauf hin, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vereinbart haben, sich für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von Pelztieren einzusetzen.

Der Ausschuss hält die Petition in diesem Zusammenhang für geeignet, um in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung zu dieser Thematik einbezogen zu werden. Für ein Verbot des Tragens von Echtpelz vermag sich der Ausschuss aus den genannten Gründen nicht einzusetzen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von Pelztieren geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.